

Centimes. Ein
Kauerei, die das
als Signette auf
kronenförmigen Rahmen
auf solle Reklame,
der Herstellungskosten
in 7½ Centimes
betrage.

enburg". Das
Berliner Tier-
garten hat
den, wird aber
noch weiter ver-
größert und
fünfzig Prozent in
größere, die zu
am Gewicht von
zehn Kilogramm
betreibt, bleibt
Es schwelen
amten. Vom 1.
November will
schließt, daraus

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsablage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommersfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Geöffnet wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pf. Anzeigenpreis: die leichsgesetzliche Zeitung 25 Pf., auswärts 30 Pf. Amtlicher Teil 50 Pf. Reklamezeitung 60 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm. Am Ende jeder Seite, Krieg, Streik, Ausspruch, Wahlkreiswahl, Beiträger im Bereich der Druckerei oder unserer Redaktion hat der Bezieher keinen Anspruch auf Verkürzung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 120.

Mittwoch, den 8. Oktober 1919.

30. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Marke Nr. 4 der roten Karte werden vom 9. bis 13. Oktober verausgabt:

- 125 gr Teigwaren für 17 oder 22 Pf.
- (Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.)
- 125 gr Suppe verschiedener Preislagen und
- 1 Pabel Wurstspeise für 55 Pf.

Gleichzeitig kommen auf die Brotaufstrich-Bezugsmarke Nr. 9

125 gr Kunsthonig für 20 Pf.

jur Ausgabe. Abgabe an die Händler bei den Warenverteilungsstellen: 8. Oktober.

Gescheh sind mitzubringen.

Grimma, 4. Oktober 1919.

Der Bezirksoberverband der Amtshauptmannschaft.

Warenverteilungsstelle: G. A. Rößl.

Wöchentliche Fettmengen.

In der Woche vom 6.—12. Oktober 1919 beträgt die Fettmenge für Verzehrungsberechtigte 40 g Butter und 50 g Margarine. Den Gemeinden bleibt es überlassen, den Tag der Verteilung zu bestimmen.

Grimma, 4. Oktober 1919. 995 Fe.

Der Bezirksoberverband der Amtshauptmannschaft.

Nochmals die Geschäftsstellen des Bezirksoberverbandes und zwar die

Fleisch- und Fleißstelle, Getreide-
geschäftsstelle und Kartoffelstelle

in das Schülzenhaus zu Grimma verlegt worden sind, liegt es im Interesse solcher Geschäftsbewilligung, daß die an diese Stellen gerichteten Geschäftsfälle unmittelbar dahin und nicht erst in die Sammelstelle der Amtshauptmannschaft gelangen.

Wie im Geschäftsbewilligungsvertrag mit obigen Stellen liegenden Behörden und Privatpersonen werden deshalb erlaubt, ihren Postsendungen an diese Stellen auf der äußeren Anschrift stets den Namen der betreffenden Stelle sowie die Bezeichnung

Grimma Schülzenhaus"

hinzuzufügen.

Grimma, 1. Oktober 1919. 365 Dir.

Der Bezirksoberverband der Amtshauptmannschaft.

Bewandlung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvögeln und Schlachtpferden.

Noch einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23. September 1919 werden die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtvögeln (Rindern, Külbbern, Schafen, Pferden, Ziegen, Maultieren und Mausefellen) gegenüber den durch die Bekanntmachung vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von rohen Schlachtvögeln und Schlachtpferden und betreffend Höchstpreise von Külb., Schaf-, Ziegen- und Pferdefellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100) festgesetzten Höchstpreisen ergeben, auf den Tierhalter, das Reich und den Kommunalverband verteilt.

Als zum 14. Oktober 1919 der Höchstpreisvorschlag, den der Tierhalter bei Abgabe von Schlachtvögeln zu beanspruchen hat, auf den Jeninner Lebendgewicht

- bei Kindern 18 Mk.
- bei Külbbern 25 Mk.
- bei Schafen 20 Mk.
- bei Pferden 7 Mk.

Den Höchstpreisvorschlag hat der Landwirt von jetzt ab dem Viehbehörder in Abrechnung zu stellen und von ihm einzuziehen. Die Anteile des Reiches und des Kommunalverbandes am voraussichtlichen Mehrerlös von Tieren, die nicht durch Vermittelung des Viehhandelsverbandes aufgekauft sind, sind vom Viehbehörder an die Fleischstelle des Bezirksoberverbandes abzuführen und zwar für Reich und Kommunalverband je der gleiche Betrag, wie er an den Viehhalter zu zahlen ist.

Der Höchstpreisvorschlag, sowie die Anteile des Reiches und des Kommunalverbandes sind auch für Vieh, das am 16. Oktober 1919 oder später abgenommen worden ist, maßzugeblich. Die Abrechnung an den Landwirt für Vieh, das nicht durch den Viehhandelsverband abgenommen worden ist, erfolgt durch Vermittelung der Fleischstelle des Bezirksoberverbandes, die die geschuldeten Beträge von dem Viehbehörder einzahlt.

Grimma, 2. Oktober 1919. 2907 a Fl.

Der Bezirksoberverband der Amtshauptmannschaft.

Abendmahl an Sonn- und Festtagen.

Die Bekanntmachung vom 31. März 1919, E II 727, erhält unter II, A, Ausnahmen betr., folgende Fassung:

Die Bekanntmachung von Schäffen, Gehilfen und Arbeitern wird wiederholtermaßen gestellt:

1. an allen Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme des 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages — zur Ausgabe der Morgenjellungen in den Haupt- und Nebenvertriebsstellen der Zeitungsunternehmungen und zum Auszügen in die Häuser vom 6.—9. Uhr morgens.
2. an allen Sonn- und Festtagen von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr zum Verkaufe:
 - a) der Tageszeitungen in den auf öffentlichen Straßen und Plätzen befindlichen Verkaufsständen,
 - b) von Brot- und Konditoreiwaren,
 - c) von Blumen, Blumengewinden und Topfpflanzen,
 - d) von Süßwaren.
3. an allen Sonn- und Festtagen vom morgens 7 bis 9 Uhr, längstens aber bis zum Beginn des Vormittagsgottesdienstes, zum Verkaufe von Fleisch, Fleischwaren, frischen Fischen, frischem Gemüse, frischem Obst und von Käse.

4. an allen Sonn- und Festtagen von früh 7 bis 8 Uhr und von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr zum Verkaufe von Milch,
5. an den Sonntagen der jeweiligen Erntefest vom morgens 8 bis abends 8 Uhr über mit Ausnahme der Zeit des Vormittagsgottesdienstes zum Verkaufe von fehlgekennzeichnetem Obst in den zu diesem Zwecke errichteten sogenannten Obsthäusern.

Grimma, 3. Oktober 1919.

E II 1571.

Die Amtshauptmannschaft.

Stadtgemeinderatsitzung.
Donnerstag, den 9. Oktober 1919, abends 1/2 Uhr.
Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Brett.

Neuwahlen zur Bezirksversammlung.

Am Sonntag, den 2. November 1919,

vormittags 11 Uhr

findet im Sitzungszimmer des Stadtgemeinderates im Rathaus zu Naunhof die Neuwahl zur Bezirksversammlung statt.

Die Stadtgemeinde Naunhof gehört dem 5. Wahlkreise an, in dem 5 Abgeordnete zu wählen sind.

Als Wahlkommissar ist

Bürgermeister Willer in Naunhof ernannt worden.

Wahlvorschläge sind bis zum 12. Oktober 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. Sie sind von mindestens 3 Stimmberechtigten zu unterschreiben und können verbunden werden.

Die Wahlvorschläge müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge nach Name, Stand, Beruf und Wohnort so genau angeben, daß über ihre Person kein Zweifel bestehen kann. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind. Als Vertragsmann für den Wahlvorschlag gilt der erste Unterzeichner. Er ist berechtigt, die Zurücknahme des Wahlvorschlags und seine Verbindung mit anderen zu erklären. Mit ihm verhandelt der Wahlkommissar wegen Berichtigung und Ergänzung der Wahlvorschläge.

Zu den Wahlvorschlägen sind Erklärungen der Bewerber beizubringen, daß sie die Ausnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag gestattet und die Wahl anzunehmen bereit sind. Kein Bewerber darf sich in mehrere Wahlvorschläge eines Wahlkreises aufnehmen lassen. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören. In den 2 Städtischen Wahlkreisen werden Wahlvorschläge mit dem Beginn der Abstimmung nicht mehr abgedankt, verbunden oder zurückgenommen werden. In den zusammengefassten Wahlkreisen ist es bis zum 8. Tage nach dem zur Einreichung der Wahlvorschläge bestimmten Termin zulässig eingerichtete Wahlvorschläge abzuändern, die Verbindung von Wahlvorschlägen zu erklären und Wahlvorschläge zurückzunehmen.

Die Rücknahme verbundener Wahlvorschläge darf nur gemeinschaftlich erklärt werden.

Die Wahl erfolgt nach den Grundzügen der Verhältniswahl mit gebundenen Stimmen und ist geheim.

Stimmberechtigt sind in den Städten die Stadtverordneten, in den Gemeinden mit Gemeinderat die Gemeindevertreter, in Gemeinden mit Gemeinderatssitzung deren Mitglieder, in selbständigen Gutsbezirken alle Personen, die zur Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen wohnen, sofern sie nicht entmündigt sind, oder unter vorläufiger Verurteilung stehen, oder infolge eines rechtshistorischen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermängelt.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Den Stimmen der Stadtverordneten und Gemeindevertreter wird jedoch bei der Feststellung des Wahlergebnisses der Wert beigelegt, der sich aus der Teilung der Zahl der Stimmberechtigten bei der letzten Gemeindewahl in ihrer Gemeinde durch die Zahl der Stadtverordneten oder Gemeindevertreter ergibt. Der sich hierauf ergebende Stimmwert wird vom Bezirksschultheiße festgestellt und den Gemeinden mitgeteilt werden.

Wähler zur Bezirksversammlung sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk ihres wöhnlichen Wohnorts haben.

Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Verurteilung steht.
2. wer rechtshistorisch zu Zuchthausstrafe verurteilt ist oder infolge eines rechtshistorischen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ermängelt, auf die Dauer dieses Mangels.

3. gegen wen rechtshistorisch auf Entziehung öffentlicher Ämter erkannt worden ist, auf die Dauer von 5 Jahren.

4. Wer unter Polizeiaufsicht steht.

Naunhof, am 4. Oktober 1919.

Der Bürgermeister.
Willer.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4%.
Übertragungen durch unser Postscheckkonto Leipzig
No. 10 783 spesenfrei. — Geschäftszzeit 10—1 Uhr.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Mitteilung Erzbergers von einem holländischen Volatofredit wird von Holland aus in Übereineinander gebracht.

* An Stelle des zum Reichsjustizminister ernannten Abgeordneten Schiffer hat Abgeordneter Veterinär den Vorstand der Demokratischen Reichstagfraktion übernommen.

* Infolge des Strafantrages Erzbergers vom 29. September gegen Helfferich hat die Staatsanwaltschaft gegen letzteren Ermittlungsverfahren eingeleitet.

* Nach der neuen Verfassung für Elsaß-Lothringen bleibt die deutsche Gesetzgebung zunächst bestehen.

* Frankreich hat den Abtransport der schwerverwundeten deutschen Kriegsgefangenen um 15 Tage ohne Angabe von Gründen verschoben.

* Der Eisenbahnenstreik in England ist beendet. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

* Der türkische Großwesir und das ganze Ministerium sind zurückgetreten.

* Tschitscherin hat einen schartigen Protest gegen jede Entscheidung über die Kasachasen ohne eine vorherige Einzuführung mit Russland veröffentlicht.

* Nachrichten aus Amerika besagen, daß die erste Sitzung des Kölnerbundes im November in Washington stattfinden soll.

Die Rechnung.

Vorläufig ist es nur die kleine Kostenrechnung, die uns repräsentiert wird; auf die große, die man früher kontribuiert hat, sieht aber, da man im 20. Jahrhundert um vieles gebildeter geworden ist, nur noch harmlos als Wiedergutmachungen bezeichnet, auf sie werden wir noch Jahr und Tag zu warten haben. Aber außer dem Finanzminister, der gar nicht früh genug erfahren kann, wie viele Milliarden man uns abfordert will, ist wohl kein Mensch in Deutschland so neugierig, um in Paris auf möglichst baldige Bekanntgabe der abzulehenden Säbel zu drängen. Nein, niemand ist neugierig; wir wissen ohnedies, daß uns, wenn es so weit ist, die Haare zu Berge steigen werden.

Aber auch, da uns jetzt die kleine Kostenrechnung vorliegt wird, ist der Empfänger verucht, sich mit Grauen zu wenden. Es handelt sich um die Kosten der feindlichen Besatzungsstruppen im Westen, zu denen sich bald auch noch Einquartierungen gleicher Art in Schleswig, in Ost- und Westpreußen und in Oberschlesien gefallen werden, und um die Kosten aller der vielen hohen und ganz hohen Überwachungskommissionen, mit denen Deutschland für die nächsten Jahre geplant sein wird. Die zehn oder elf Monate Waffenstillstand, die hinter uns liegen, haben an Belastungskosten bereits das nette Sämmchen von rund 900 Millionen Mark verholt, und für die Zukunft werden für diesen Posten allein 80 Millionen den Monat in Ansatz gebracht. Macht 600 Millionen das Jahr. Das ist selbst für den Milliardenstaat, den wir jetzt angewöhnen müssen, ein lächerlicher Posten, für dessen Beschaffung Herr Erzberger sich gehörig den Kopf zerbrechen muß, der er trotz aller Steuervorläufen, die er bereits ausgebrüttet hat, immer noch mit einem nach Milliarden sährenden Defizit zu ringen hat. Daneben stehen einmalige Ausgaben für die Unterbringung der Besatzungsstruppen im Rheinland, die durch Grundstückserwerbungen, Uml- und Neubauten erforderlich geworden sind. Der Einstand des Reichschausantes, in dem alle diese Dinge im Aufsatz in den kommenden Jahren freien werden, sieht für die zweite Hälfte des Jahres 1919 vor, fügt aber sofort hinzu, daß er nach den bisherigen Erfahrungen um ein Vielfaches überschritten werden dürfte. Wenn die alliierten und assoziierten Herrschäften summieren sich den Teufel um einmal getroffene Abmachungen; was ihnen gefällt, das nehmen sie für sich in Anspruch, gleichviel vorerst bereits andere Vereinbarungen getroffen worden sind oder nicht. Und irgendwelche Rechnungslegung ist überhaupt nicht ihre Sache; sie sind schon wiederholt erachtet worden, in dieser Beziehung das Verhältnis nachzuholen, haben aber bisher nicht die geringste Lust gezeigt, sich auf so langweilige Schreibereien einzulassen. Sie fordern lediglich, was ihnen in den Sinn kommt, und wie haben unbesehen zu beschaffen. Vielleicht, daß sie mit ihren "Abrechnungen" herausbrüllen werden, wenn in Deutschland kein Stein mehr auf dem andern stehen wird.

Aber nun kommen noch der "Hohen Ausschuss" und die oberhöchste Kommissionen, mit denen er sich zur Durchführung des Friedensvertrages umgeben hat und noch umgeben wird. Grundlage ist: die am besten eingerichteten Villen und Gebäude sind für diese Herren gerade gut geeignet. In Koblenz, wo sie bis auf weiteres ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben, werden achtzig bis neunzig Familienwohnungen allein für den "Hohen Ausschuss" erforderlich werden, ungerechnet die Geschäftsräume, die